



II-2980 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 5. September 1973

Zl. 18.022-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 1388/J  
des Abg. Dr. Frauscher, Helga Wieser,  
Glaser, Steiner und Genossen  
betr. Maßnahmen gegen die Abwanderung  
von Arbeitskräften aus den westlichen  
Grenzgebieten

1424 / A.B.  
zu 7388  
Präs. am 10. Sep. 1973

An den  
Herrn  
Präsidenten des  
Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1388/J,  
betreffend "Maßnahmen gegen die Abwanderung von Arbeits-  
kräften aus den westlichen Grenzgebieten", die die Ab-  
geordneten Dr. Frauscher, Helga Wieser, Glaser, Steiner  
und Genossen am 10. Juli 1973 an mich richteten, beehre  
ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Seitens meines Ministeriums wurde schon immer die Meinung  
vertreten, daß in den von der Abwanderung betroffenen Ge-  
bieten der an die BRD angrenzenden Bundesländer zur  
Milderung der Auswirkungen dieses Arbeitskräftesoges Maß-  
nahmen aller betroffenen Gebietskörperschaften notwendig  
sind, die natürlich auf die gesamtstaatlichen Interessen  
abgestimmt sein müssen. Die Vertreter meines Ressorts in

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

der Österr. Raumordnungskonferenz haben sich auch durchaus in diesem Sinne geäußert; es wurde von ihnen nur darauf hingewiesen, daß - bevor die Schaffung zusätzlicher Förderungseinrichtungen in Erwägung gezogen werden kann - die bestehenden Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen verstärkt für die Förderung von Investitionen zum Ausgleich oder zur Verhinderung der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte herangezogen werden sollen. Dies umso mehr, als bereits ein vielfältiges bundesweites Förderungs-instrumentarium besteht und gerade jetzt intensive Bemühungen laufen, dieses Instrumentarium besser zu koordinieren und in verstärktem Maße für die aus der Regionalpolitik erwachsenden Aufgaben heranzuziehen.

Zu Frage 2:

Bereits im Jahre 1971 wurde von mir ein Arbeitskreis "Bundesweite Finanzierungseinrichtungen für die Industrie" eingerichtet, in dem neben den Finanzierungseinrichtungen auch alle betroffenen Ressorts und Interessenvertretungen vertreten sind. Ziel dieses Arbeitskreises ist eine bessere Koordinierung der bestehenden Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen bei der Behandlung aktueller industriepolitischer Probleme.

Dieser Arbeitskreis befaßte sich unter anderem auch mit der im Zuge der Beratungen über die Integrationsverträge seinerzeit vereinbarten Ausrichtung der Wirtschaftsförderung besonders auf drei Schwerpunkte, von denen einer "Investitionen zum Ausgleich der Abwanderung von österreichischen Arbeitskräften" darstellt.

Die zuständigen Stellen realisieren derzeit die in diesem Arbeitskreis erzielten einvernehmlichen Ergebnisse. So wurden

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 7

als eine konkrete Sofortmaßnahme die Richtlinien für die Gewährung von Kreditkostenzuschüssen nach dem Gewerbe-  
strukturverbesserungsgesetz 1969 dahingehend erweitert, daß  
Kreditkostenzuschüsse nunmehr auch Förderungswerbern ge-  
währt werden können, "die mit Hilfe von Investitionen die  
Qualität der Arbeitsplätze so verbessern, daß sie wesentliche  
Schäden, die durch drohende oder bereits eingetretene  
Abwanderung von Arbeitskräften für ihren Betrieb entstehen,  
verhindern können. Diese Investitionen dürfen jedoch nicht  
auf eine bloße Kapazitätsausweitung abzielen". Eine weitere  
Maßnahme, die in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben  
darf, wurde vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung  
gesetzt: Auf Grund der am 1. Mai 1973 in Kraft getretenen  
Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz kann nunmehr - nach-  
dem das AMFG bisher hauptsächlich zur Erreichung und Auf-  
rechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhinderung  
von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden konnte - das gesamte  
Instrumentarium dieses Gesetzes, wie unverzinsliche und  
verzinsliche Darlehen, Zuschüsse für Umschulungen, Wohnplatz-  
förderung usw. zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen  
auch in Gebieten eingesetzt werden, die von einer regional-  
politisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind.

Um das gesamte Instrumentarium von Finanzierungseinrichtungen  
des Bundes zu aktivieren und um einem von der Wirtschaft  
des Grenzgebietes vielfach geäußerten Wunsch nachzukommen,  
habe ich spezielle Beratungstage initiiert, wo - vorerst  
im Bundesland Oberösterreich - insbesondere die von der Ab-  
wanderung am stärksten betroffenen Betriebe von allen ein-  
schlagigen Finanzierungseinrichtungen des Bundes im Grenz-  
gebiet selbst konkret und konzentriert über die Möglichkeiten  
der Förderung ihrer Investitionsvorhaben beraten werden.

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 4

Darüberhinaus ist aber auch eine Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg vor allem auf dem Sektor der regionalen Wirtschaftspolitik notwendig, die zum wesentlichsten Ziel die Verhinderung einer Konkurrenzierung durch Fördermaßnahmen im Grenzraum hat.

Mit diesem Ziel fanden am 6. Juli 1973 unter der Leitung meines Ministeriums Gespräche mit Vertretern des deutschen Wirtschaftsministeriums sowie der bayrischen Staatsregierung statt, wobei das genannte Ziel als Grundprinzip für die Zusammenarbeit festgelegt werden konnte.

Es wurde bei diesen Gesprächen vereinbart, daß sich die Bundesrepublik Deutschland und Österreich unter Mitarbeit der betroffenen Bundesländer in Hinkunft gegenseitig über ihre regionalpolitischen Zielvorstellungen und Förderungsmaßnahmen informieren und eine Abstimmung derselben suchen werden. Außerdem wurde ein wissenschaftlicher Vergleich der Wirkungsweise der Wirtschaftsförderungssysteme der beiden Staaten beschlossen. Ich glaube, daß damit die Grundlagen dafür geschaffen wurden, gemeinsam Mittel und Wege zu finden, um Erleichterungen der bestehenden Probleme zu finden.

Zu Frage 3:

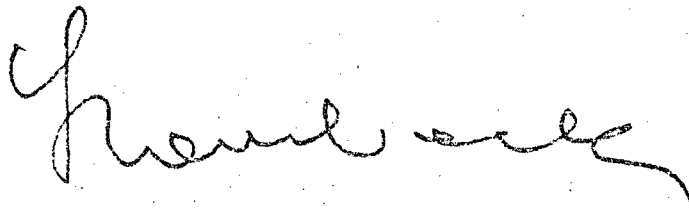
Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, daß die von mir initiierten Beratungstage Anklang gefunden haben und auch auf andere Bundesländer ausgedehnt werden sollen. Derzeit sind zwei Beratungstage im niederösterreichischen Grenzgebiet in Vorbereitung. Des weiteren liegt mir ein Antrag der Oberösterreichischen Handelskammer auf Abhaltung eines weiteren Beratungstages im oberösterreichischen Grenzgebiet vor. Nach deren Abschluß wird mit den Interessensvertretungen

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 5

die Frage der Abhaltung weiterer derartiger Beratungstage in anderen Bundesländern erörtert werden.

Die Tatsache, daß mit der Abhaltung von Beratungstagen im Bundesland Oberösterreich begonnen wurde, steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Termin der Wahlen zum Oberösterreichischen Landtag sondern resultiert einzig und allein aus dem Umstand, daß die Grenzgebiete dieses Bundeslandes von der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte ins benachbarte Ausland am stärksten betroffen sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. ...', is written in a cursive style across the middle of the page.